

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0465/2016
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	01.12.2016	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	13.12.2016	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Grundsätze für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII

Beschlussvorschlag:

Die hier vorgelegten „Grundsätze für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe“ gemäß § 75 SGB VIII i. V. m. § 25 AG-KJHG NRW und § 5 Abs. 2 Zi. 2b der Satzung für das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach (Anlage 1) treten am 01.01.2017 in Kraft. Die bisherigen Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe aus 1991 (Anlage 2) treten am 31.12.2016 außer Kraft.

Sachdarstellung / Begründung:

Es wird Bezug genommen auf die 1. Lesung zu den Grundsätzen für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe in Bergisch Gladbach in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.09.2016. Diese Vorlage ist als Anlage 6 beigefügt.

Zwischenzeitlich hat der Landschaftsverband Rheinland mit Schreiben vom 26.09.2016 die am 07.09.2016 von der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden verabschiedeten überarbeiteten Grundsätze der alten Fassung vom 14.04.1994 vorgelegt. Die als Anlage 1 beigefügten zur Abstimmung stehenden Grundsätze wurden daraufhin an einigen wenigen Stellen überarbeitet, da die Änderungen der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden überwiegend redaktionell waren (außer die Ausführungen zum § 72 a SGB VIII, die aber bereits in den städtischen Grundsätzen eingearbeitet waren).

Von der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Rheinisch-Bergischen Kreis wurde die als Anlage 5 beigefügte Stellungnahme eingereicht. Die dort angemerkte Änderung wurde in die Grundsätze (s. Anlage 1 S. 5) übernommen.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung	
---	--

9 Familie, Kinder, Jugend

9.1 Durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Familien, den Schulen und der Jugend- und Familienhilfe werden jungen Menschen vielfältige Lebenschancen ermöglicht.

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt: 006

Finanzielle Auswirkungen	keine
---------------------------------	--------------